

Gedanken zur EU-Wahl und zu den Radwegen (aus: Worüber ich mich heute freuen kann...)

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juli 2024 22:21

Zitat von Quittengelee

Wenn sich Kinder ohne Radstreifen am Rand neben den LKW quetschen, ist sicher nichts gewonnen.

Wenn sie das mit Radstreifen tun, auch nicht. Nein, zu weit am Rand ist gefährlich, weil man nicht richtig wahrgenommen wird. Rechts neben Kraftwagen hat man nichts verloren.

Die Rechtssprechung verlangt von Radlerinnen 80 bis 100 cm Abstand zum Fahrbahnrand (nicht Bordstein). Dann hat man nach rechts noch etwas Platz zum Ausweichen. Und, man hat die Chance als Fahrzeug wahrgenommen zu werden. Man vergisst oft, das Fahrräder Fahrzeuge sind. Statt dessen sollte man sich aber wie ein Fahrzeug verhalten. Fahrzeuge quetschen sich nicht am Rand 'rum, sondern nehmen einen der Breite angemessenen Teil der Fahrbahn ein.

Zu den Radwegen: durch die unsinnige Anordnung von Geradausfahrenden rechts von Rechtsabbiegerinnen entstehen die toten Winkel. Eine solche Spuranordnung, gibt es nur bei Radwegen und -streifen.